

GRAF Freie Architekten PartGmbB Steißlingen – Singen – Aach

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen
Ortsbauamt
Herrn Ralf Ebenslander
Lessingstraße 2
78239 Rielasingen-Worblingen

Brucknerstr. 11a
78256 Steißlingen
Tel.: 07738/9309-0
Fax: 07738/9309-30

Hohenkrähenstr. 3a
78224 Singen/Htw.
Tel.: 07731/8730-0
Fax: 07731/8730-30

Auf dem Ösch 35
78267 Aach
Tel.: 07774/7640
Fax: 07774/8533

Email: info@architektgraf.de
Internet: www.architektgraf.de

Es schreibt Ihnen:
Peer Mennecke

Durchwahl:
07731-8730-16

Email:
mennecke@architektgraf.de

Datum:
05. April 2019

BV Generalsanierung Ten-Brink-Halle

- **Nachverrechnung Nr. D-2018178 v. 26.06.2018 zu korrigierter Schlussrechnung Nr. D-2017309 v. 18.12.2017, Schreinerarbeiten Prallwände, Fa. Diaplan GmbH**

Sehr geehrter Herr Ebenslander,

in der Anlage übersende ich Ihnen die lt. gestriger gemeinsamer persönlicher Besprechung mit Herrn Petscharnigg, Fa. Diaplan, korrigierte Nachverrechnung mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Die terminliche Abfolge der Schlussrechnung ist wie folgt zustande gekommen:

Mit Datum vom 18.12.2017 erfolgte die Schlussrechnungslegung der Fa. Diaplan. Aus dieser SR wurden Positionen i.H.v. insgesamt 25.401,78 € brutto nicht anerkannt, da hier tlw. Massen falsch ermittelt und berechnete Positionen gar nicht ausgeführt wurden. Tlw. war nicht einmal nachvollziehbar, wo welche Positionen verbaut sein sollten. Mehrmalige Versuche, dies telefonisch und/ oder schriftlich zu klären, scheiterten.

Mit Datum vom 25.04.2018 ist diese SR nochmals korrigiert worden mit einem Gesamtabzug von 29.719,45 € brutto.

Am 18.06.2018 erfolgte eine Vorbehaltsanmeldung zur korrigierten Schlussrechnung seitens Fa. Diaplan. Mit Datum vom 26.06.2019 wurde eine Rechnung über die lt. Diaplan tatsächlich noch offenen Positionen über 21.406,15 € brutto gestellt.

Nach mehrmaligen, regelmäßigen schriftlichen Aufforderungen an Fa. Diaplan (letztmalig am 30.01.2019), einen gemeinsamen Ortstermin vorzunehmen, um diese Forderungen zu besprechen und final zu klären, hat dieser Ortstermin nun am 04.04.2019 stattgefunden und folgendes Ergebnis erbracht:

Gesellschafter:
Michael Graf
Oliver Graf

Volksbank Schwarzwald Baar Hegau
BIC: GENODE61VS1
IBAN: DE07 6949 0000 0037 5115 01

Sparkasse Hegau-Bodensee
BIC: SOLADES1SNG
IBAN: DE50 6925 0035 0003 3511 52

Steuernummer:
18075 / 22432

3.1.05 Wandverkleidung Birke Multiplex B1

Hierbei handelt es sich um die zusätzlich gewünschte und ausgeführte Bekleidung auf der Hallenwand-Außenseite in den Geräteräumen. Dies war aus der Rechnungsstellung nicht ersichtlich. Die Position ist voll zu vergüten.

3.1.08 Zulage Wandverkleidung Wandnischen

Der Abzug ist berechtigt.

3.1.12 Maschinenumrüstung Formatänderung Höhe

Hier wurden 6 von 12 Umrüstungen gestrichen, tatsächlich sind 10 von 12 Umrüstungen anzuerkennen. Die Position ist mit 4 Stk. zu vergüten.

3.1.17 und 3.1.18

Die Positionen sind bereits mit Korrektur der Schlussrechnung vom 25.04.2018 vergütet worden. Der Abzug ist berechtigt.

3.1.25 und 3.1.27 Deckanstrich farblos für Innenräume/ Zulage Oberflächenbehandlung

Diese Positionen sind Zulage zu Pos. 3.1.05. Die Positionen sind voll zu vergüten.

6.2.04 Sporthallenzugangstür 1-flg.

Diese Position ersetzt die Pos. 5.1.09 (Brandschutztür), die nicht zur Ausführung kam. Dies war aus der Rechnungsstellung nicht ersichtlich. Die Position ist voll zu vergüten.

6.2.05 Verkleidung Hallengegenseite Resopal

Die Position ist eine Zulage zu Pos. 6.2.04 und wird wegen grober optischer Mängel (bauseits nachbehandelt) nicht anerkannt. Der Abzug ist berechtigt.

6.2.06 Obentürschließer

Diese Position kam nicht zur Ausführung. Der Abzug ist berechtigt.

n2 03.050 Zulage zu Wandverkleidung für Ausführung als Abrollbrett in Tiefe 1 m

Die angegebene Masse (m²) war aus der Rechnung nicht nachvollziehbar, konnte jedoch heute geklärt und für korrekt befunden werden. Die Position ist mit 26,59 m² zu vergüten.

Z100 Sonderausschnitte Stahlrahmen Revisionstüren

Die Position ist so ausgeführt worden. Die Nachberechnung dieser Position ist mit Schreiben vom 21.12.2017 von Fa. Diaplan bereits angekündigt worden und wird anerkannt. Die Position ist voll zu vergüten.

Z200 Forderung aus Rg-Nr. D-2017307 v. 15.12.2017 – Neuherstellung Sockelleisten

Diese Position ist zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung freigegeben worden und wurde auch vergütet, da zum damaligen Zeitpunkt die Fa. Becker (Sportboden) sich mit der Kostenübernahme fernmündlich einverstanden erklärte, dies jedoch später revidierte und mit einem Nachweis der Einhaltung der Ebenheitstoleranzen vom 10.01.2018 begründete. Daraufhin wurde Fa. Diaplan der Betrag mit korrigierter Schlussrechnungsprüfung vom 25.04.2018 wieder in Abzug gebracht.

Tatsächlich konnte Fa. Diaplan glaubhaft darstellen, dass die Ebenheitstoleranz wohl eingehalten wurde, die Gesamthöhen der Böden jedoch nicht mit dem bauseitigen Meterriss übereinstimmte (+/- 10 mm). Bekannt war dieser Umstand lediglich aus einem Teilbereich der Gymnastikhalle UG, den Fa. Becker nachgearbeitet hat.

Die Position ist voll zu vergüten.

Z300 und Z400 Verzugszinsen

Auf die Berechnung der Zinsen wird verzichtet. Der Abzug ist berechtigt.

Die ursprüngliche Forderung von 29.719,45 € brutto (+ 599,76 € brutto aus Einzelrechnung vom 21.12.2017 = 30.319,21 € brutto) ist nun mit einer Summe von 17.938,06 € brutto anerkannt worden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peer Mennecke